

1788

Actum Lemlin die 20^{te} Feb. 1788.

Rf.

НАБ

Joseph Duchs ein Jüd aus Sege.
 Din bringst halbar an: Das
 in dem Jacob Girsfel Jüd in
 Alt. J. Nr. 42. Krut. Maustobach.
 zu 8. p. 30. Sr. vor lauffen, mit
 der Einkünfte das in ihm über
 die hies. Pflanzung zu 357. p. nach
 einer Kupferur. Handl geben
 wollen; die Handl sollte er auf
 gleich betonen, die in die Jüden.
 seine Einkünfte aber sollen
 ihm der Lauffen 2. p. 12. Sr. für
 die Handl abgeben; da eine
 der Handl in Gungewart
 die Einkünfte zu dem Rabiner's
 geschickte, was worden, so bitten
 wir den Girsfel zum Solag
 der abzugeben 2. p. 12. Sr. zu
 versetzen.



Entweder Jacob Girsfel ercipit.
 das in ihm die Handl gar
 nicht geschickte sein, sondern
 die sollte nicht anders zu
 dem Handl von S. Eukann
 geschickte, was in ihm Joseph
 Duchs 2. p. 30. Sr. sollte geben
 sollen, weil er aber diese
 nicht will versetzen, so sollte
 er nicht warten bis dem Duchs
 die Handl versetzen sollte.

ИСТОРИЈСКИ
 АРХИВ
 БЕОГРАДА

Pl.

